



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Vereinbarung zur Aufgabenübertragung für die Vergabeverfahren Niederrhein-Münsterland-Netz und Maas-Wupper-Express			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	S/IX/2020/0774	28.08.2020	14

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	16.09.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.10.2020	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	05.10.2020	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	07.10.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung empfiehlt dem Verwaltungsrat dem Abschluss der Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung jeweils für die Vergabeverfahren Niederrhein-Münsterland-Netz und Maas-Wupper-Express zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung jeweils für die Vergabeverfahren Niederrhein-Münsterland-Netz und Maas-Wupper-Express zu.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung jeweils für die Vergabeverfahren Niederrhein-Münsterland-Netz und Maas-Wupper-Express zu.

Der Betriebsausschuss nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung zum Abschluss der Vereinbarungen zur Aufgabenübertragung jeweils für die Vergabeverfahren Niederrhein-Münsterland-Netz und Maas-Wupper-Express zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Vergabeausschuss der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR haben im März 2018 beschlossen, die Vergabeverfahren Niederrhein-Münsterland-Netz (Ausschreibung der Beschaffung inkl. Verfügbarkeit über 30 Jahre sowie Ausschreibung der Verkehrsleistungen) nach dem NRW-RRX-Modell durchzuführen (Beschlussvorlage S/IX/2018/0421).

Außerdem haben der Vergabeausschuss der VRR AöR und der Betriebsausschuss des ZV VRR im März 2020 beschlossen, das Vergabeverfahren Maas-Wupper-Express inkl. Option der VRR-Fahrzeugfinanzierung durchzuführen (Beschlussvorlage S/IX/2020/0724).

Hierzu sind, wie bereits in allen Vergabeverfahren in der eine VRR-Fahrzeugfinanzierung zum Zuge gekommen ist, sowohl für das Vergabeverfahren Niederrhein-Münsterland-Netz als auch für den Maas-Wupper-Express Vereinbarungen zwischen dem ZV VRR und der VRR AöR über die Übertragung der Aufgabe „Fahrzeugfinanzierung und -beschaffung“ und die gemeinsame Durchführung der Vergabeverfahren zu schließen.

Diese Vereinbarungen sind notwendig, weil die VRR AöR die Aufgabe „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ nach dem ÖPNVG übertragen wurde. Damit ist die VRR AöR SPNV-Aufgabenträger im Sinne von § 3 ÖPNVG. Die Beschaffung und Zurverfügung-Stellung von Fahrzeugen für das Niederrhein-Münsterland-Netz im Rahmen des NRW-RRX-Modells sowie die Beschaffung von Fahrzeugen für den Maas-Wupper-Express im Rahmen der optionalen VRR-Fahrzeugfinanzierung ist Bestandteil der Ausgestaltung des SPNV und dient der Erfüllung dieser Aufgabe. Die Beschaffungsvorgänge bzgl. Fahrzeuge und Sicherstellung deren Verfügbarkeit ist aus finanztechnischen Gründen jedoch grundsätzlich beim Zweckverband VRR anzusiedeln.

Der Zweckverband erhält in seiner Eigenschaft als Gebietskörperschaft wesentlich bessere Finanzierungsbedingungen als die VRR AöR. Deshalb muss diese Aufgabe im Einzelfall an den Zweckverband VRR übertragen werden. Ferner sind Einzelheiten der gemeinsamen Durchführung des Vergabeverfahrens bzgl. Fahrzeugbeschaffung und Sicherstellung deren Verfügbarkeit für das Niederrhein-Münsterland-Netz gemäß dem NRW-RRX-Modell sowie

bzgl. Fahrzeugbeschaffung für den Maas-Wupper-Express im Rahmen der optionalen VRR-Fahrzeugfinanzierung zu regeln.

Die Vereinbarungen werden analog zu früheren Vereinbarungen für Vergabeverfahren mit VRR-Fahrzeugfinanzierung ausgestaltet werden.